

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Secapur Mega Plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Reinigungsverstärker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

CHEMIE AG

Alte Tiefenastr. 4d

CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr.

031 / 917 44 22

Fax-Nr.

031 / 917 44 20

E-Mail-Adresse:

info@chemieag.ch / www.chemieag.ch

Auskunftgebender

Hr. R. Arnold Tel.: 031 / 917 44 22

Bereich / Telefon

Hersteller:

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr.

+49 441 9317 0

Fax-Nr.

+49 441 9317 100

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse:

produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

Schweiz. Toxikologische Informationszentrum 044-251 66 66; 24-Stunden-Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Acute 1 H400

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280.2 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride;Benzolsulfonsäure, Alkylderivate, Natriumsalze

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)-**

CAS-Nr.	68603-42-9	EINECS-Nr.	271-657-0
Konzentration	>= 10 <	25 %	

Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319

Benzolsulfonsäure, Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nr.	68411-30-3	EINECS-Nr.	270-115-0
Registrierungsnr.	01-2119489428-22-XXXX		
Konzentration	>= 10 <	25 %	

Skin Irrit. 2 H315
 Eye Dam. 1 H318
 Acute Tox. 4 H302
 Aquatic Chronic 3 H412

Docusatnatrium

CAS-Nr.	577-11-7	EINECS-Nr.	209-406-4
Registrierungsnr.	01-2119491296-29-XXXX		
Konzentration	>= 3 <	10 %	

Skin Irrit. 2 H315
 Eye Dam. 1 H318

(2-Hydroxyethyl)methylbis[2-(oleoyloxy)ethyl]ammoniummethylsulfat

CAS-Nr.	97338-06-2	EINECS-Nr.	306-600-1
Konzentration	>= 1 <	10 %	

Skin Irrit. 2 H315

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Fettalkoholpolyglykoetherphosphorsäureester

CAS-Nr.	73038-25-2	EINECS-Nr.	615-892-2
Konzentration	>= 3	< 10	%

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

CAS-Nr.	68424-85-1	EINECS-Nr.	270-325-2
Registrierungsnr.	01-2119983287-23-XXXX		
Konzentration	>= 3	< 5	%

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5	EINECS-Nr.	500-241-6
Konzentration	>= 3	< 10	%

Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

Sonstige Angaben

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und

* Secapur Mega Plus

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fussboden vorsehen. Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Aluminium

Lagerklasse nach TRGS

Ätzende Stoffe

510

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Liste

SUVA

Typ

MAK

Wert

67

mg/m³

10

ppm(V)

Kurzzeitgrenzwert

101,2

mg/m³

15

ppm(V)

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2013

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignetes Material Nitril
 Materialstärke >= 0,7 mm
 Durchdringungszeit 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form flüssig
Farbe gelb
Geruch produktspezifisch
pH-Wert
 Wert 7,9 bis 8,5
Flammpunkt
 Wert > 100 °C
Dichte
 Wert ca. 0,98 kg/l
Wasserlöslichkeit
 Bemerkung mischbar
Viskosität
 Wert 25 bis 35 s
 Methode DIN 53211 4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Korrodiert Aluminium.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE 3.344 mg/kg
 Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute dermale Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute inhalative Toxizität

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Daphnientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Summieremethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant
EmS F-A, S-F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:**

aliphatische Kohlenwasserstoffe, nichtionische Tenside, anionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

kationische Tenside

Weitere Bestandteile

Benzotriazol, (R)-p-Mentha-1,8-dien, Hexyl Cinnamal

VOC

VOC (CH)	3,674	%
VOC (EU)	2,65	%

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

* **Secapur Mega Plus**

Überarbeitet am: 11.01.2016

8170010221

Version: 9 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.